

Antrag angenommen

Ring freiheitlicher
Wirtschaftstreibender

Pochestraße 3
A-4020 Linz

Telefon 0732 / 774 814

Fax 0732 / 774 814-20

E-Mail buero@rfwooe.at
www.rfwooe.at

ZVR-Nr.: 284146541
DVR-Nr.: 0379875
Allg. Sparkasse Linz
IBAN: AT55 20320 00200103018
BIC: ASPKAT2L

Wirtschaftskammer O.Ö.
z.H. Herrn Präsidenten Dr. Rudolf Trauner

Hessenplatz 3
4020 Linz

29.10.2014

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 20.11.2014
Betreffend Zusatzverdienst für über 65-jährige ohne Umwandlung einer Invaliditätspension in eine Alterspension über Geringfügigkeitsgrenze

Antragsteller: Alfred Fenzl, Delegierter zum WP-OÖ

Wer glaubt, dass man kategorisch ab dem Erreichen der Altersgrenze von 65, bei Frauen natürlich 60, ohne Verlust der Pension wieder einen Zuverdienst in unlimitierter Höhe haben darf, irrt. Während die SVA zumindest mündlich Personen aufklärt, die früher bei dieser Anstalt pensionsversichert waren, fordert die PVA ihre InvaliditätspensionistInnen zur Rückzahlung der Pension auf, wenn sie nach dem Erreichen der Altersgrenze nicht zuvor die Umwandlung der Invaliditätspension in eine Alterspension beantragt haben und die PVA über den Hauptverband Kenntnis davon erlangt, dass ein Zuverdienst vorliegt, und dies natürlich erst dann, wenn die Rechtsvoraussetzungen für die Rückforderung bereits gegeben sind.

Aus welchen Gründen auch immer, die Zahl der Personen, die nach dem Erreichen der Altersgrenze wieder eine selbständige Tätigkeit als EPU oder gar KMU aufnehmen, steigt. Die Praxis zeigt, dass InvaliditätsrentnerInnen in diese Falle tappen.

Daher stelle ich den

A n t r a g :

Die Wirtschaftskammer möge sich dafür einsetzen, dass vom Sozialministerium Rechtsnormen geschaffen werden, die zu einer automatischen Umwandlung der Invaliditätspension, so wie bei der frühzeitigen Alterspension, in eine reguläre Alterspension führen.